Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 417

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 18. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 17. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zu Ehren des verstorbenen Abg. Conrad (Pleß) erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die **zweite Berathung des Stempelsteuergesetzes** wird bei dem Text des Entwurfs fortgesetzt.

§ 1 (Gegenstand der Stempelsteuer) enthält u. a. die Bestimmung: „Ergiebt sich die Einigung über ein Geschäft aus einem Briefwechsel oder einem Austausch sonstiger schriftlicher Mittheilungen, so wird in der Regel ein Stempel hierfür nicht erhoben." Die Verpflichtung der Stempelentrichtung tritt dann ein, „wenn nach der Verkehrssitte über das Geschäft ein förmlicher schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt, diese Errichtung indessen nicht stattgefunden hat und von einem der Betheiligten beabsichtigt ist, durch den Briefwechsel die Aufnahme eines solchen Vertrages zu ersetzen."

Abg. **Stephan** (Beuthen, Centr.) stellt und begründet einen Antrag, wonach die Verpflichtung zur Stempelentrichtung nur dann eintreten soll, wenn die Errichtung eines förmlichen schriftlichen Vertrages von den Betheiligten in der Absicht unterlassen wird, die Steuerpflicht zu umgehen. — Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags soll der Passus dahin geändert werden, daß die Stempelpflicht eintritt, wenn nicht von einem der Betheiligten, sondern von sämmtlichen Betheiligten beabsichtigt ist, die Aufnahme des Vertrages durch den schriftlichen Austausch zu ersetzen. Zur Begründung verweist Redner besonders auf die Belästigung, die durch die bedenkliche Kommissionsfassung dem Geschäftsleiter zugefügt werde.

Der Hauptantrag Stephan wird abgelehnt, dagegen der Eventualantrag angenommen und mit dieser Aenderung § 1.

Nach § 3 (allgemeine Grundsätze über die Stempelpflichtigkeit) ist für die Stempelpflichtigkeit die Hinzufügung von Bedingungen zur Urkunde ohne Bedeutung.

Abg. **Stephan** (Beuthen, Ctr.) begründet einen von ihm und dem Abg. Jansen (Ctr.) gestellten Antrag, wonach die Hinzufügung von „auflösenden" Bedingungen ohne Bedeutung für die Stempelpflichtigkeit sein soll. Ferner schlägt Redner die Hinzufügung eines neuen Absatzes vor: „Wird die Geltung einer Willenserklärung in der Urkunde bis zum Eintritt einer Bedingung aufgeschoben, so wird die Urkunde erst mit dem Eintritt der Bedingung stempelpflichtig."

Finanzminister Dr. **Miquel** bittet um Ablehnung der Anträge. Schon nach der ausführlichen Erörterung in der Kommission habe sich die Unannehmbarkeit der Anträge ergeben. Die bedingten Verträge würden dann überhaupt stempelfrei werden; für einen Juristen sei es eine geringe Kunst, resolutive Bedingungen in Form von „auflösenden" Bedingungen aufzustellen. Alle Härten fielen weg, da dem Finanzminister die Ermächtigung ertheilt sei, den Stempel zu erlassen in Fällen, wo der Vertrag nicht ausgeführt werde.

Abg. **Winckler** (kons.) erklärt sich gegen die Anträge, die einen großen Einnahmeausfall zur Folge haben müßten.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) befürwortet die Streichung der Bestimmung des Paragraphen, daß die Stempelpflichtigkeit einer Urkunde sich nach ihrem Inhalt richtet, die selbstverständlich sei und zu Mißverständnissen führen könne.

Nachdem sich noch die Abgg. **Jansen** und **Schmidt** (Warburg, Ctr.), letzterer unter Bemängelung der Kommissionsarbeiten, für, Dr. **Klasing** (kons.), der die Kommission gegenüber dem Abg. Schmidt vertheidigt und dem Abg. Richter vorwirft, zu Unrecht der Kommission Oberflächlichkeit vorgeworfen zu haben, gegen die Anträge ausgelassen haben, wird unter Ablehnung sämmtlicher Anträge § 3 unverändert angenommen.

Zu § 4 (sachliche Steuerbefreiungen) beantragt

Abg. **Mies** (Ctr.), unter die Befreiungen auch aufzunehmen „Abschriften, Auszüge und Bescheinigungen jeder Art aus den bei der Katasterverwaltung geführten bezw. aufbewahrten Karten und sonstigen Schriftstücken."

Abg. **Kirsch** (Ctr.) befürwortet, in dem Passus, daß Urkunden über Gegenstände, deren Werth nach Geld geschätzt werden kann, wenn dieser Werth nach Inhalt der Urkunde 150 M. nicht übersteigt, die Worte: „nach Inhalt der Urkunde" zu streichen.

Nachdem sich Minister **Miquel** mit beiden Anträgen einverstanden erklärt, werden diese angenommen und mit diesen Aenderungen § 4.

§ 7 handelt von der Verpflichtung der Privatpersonen zur Auskunftsertheilung gegenüber Behörden und Beamten und von dem amtlichen Ermittelungsverfahren.

Abg. **Schenck** (Freis. Volkspt.) beantragt gegenüber dem Kommissionsbeschluß die Milderung, daß die Befugniß der Steuerbehörden beseitigt werden soll, eine Ordnungsstrafe von 60 M. im Weigerungsfall festzusetzen. Außerdem sollen die Betreffenden zur Auskunftsertheilung nur über den Werth des Gegenstandes verpflichtet sein, während die Kommissionsfassung auch zur Vorlegung von Urkunden u. s. w. verpflichtet.

Die Centrumsabgeordneten Dr. Stephan (Beuthen) und Jansen beantragen für den Fall der Ablehnung des Antrags Schenck zu sagen, daß eine Strafe „bis zum Betrage von 60 M." festgesetzt werden soll und von der Vorlegung aller Urkunden ebenfalls Abstand genommen wird. Vorgelegt werden sollen nur Urkunden, die für die Beurtheilung des Falls von Erheblichkeit sein können.

Abg. **Jansen** (Ctr.) begründet seinen Antrag damit, daß eine Vorlegung aller Urkunden seitens des Stempelpflichtigen vermieden werden müsse; man könne nicht wissen, ob nicht die vorzulegende Urkunde selbst stempelpflichtig sei und so der Betreffende sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müsse.

Abg. **Mies** (Ctr.) beantragt, daß für Güter nur dann die Kosten der Ermittelung dem Stempelpflichtigen auferlegt werden sollen, wenn der ermittelte Werth den von dem Steuerpflichtigen angegebenen und bestempelten Werth um 20 Prozent, statt, wie die Vorlage will, um 10 Prozent übersteigt.

Minister Dr. **Miquel** spricht sich gegen die Anträge Schenck und Jansen aus. Die Einführung einer Ordnungsstrafe sei eine außerordentliche Erleichterung für die Stempelpflichtigen; würde diese Bestimmung nicht angenommen, so müßte in jedem einzelnen Hinterziehungsfalle ein Strafverfahren eingeleitet werden. Auf eine Verpflichtung zur Vorlegung von Urkunden könne nicht verzichtet werden. Eine solche Auskunft dürfe nicht von dem guten Willen des Einzelnen abhängen.

Abg. **Parisius** (Frs. Volksp.): Der Antrag Schenck deckt sich in wesentlichen Punkten mit dem Antrag Jansen. Aeußerst bedenklich ist aber die Fassung des Antrags Jansen, wonach alle Urkunden vorgelegt werden sollen, welche für die Beurtheilung der Stempelpflicht von Einfluß sein könnten. Das ist doch ein Inquisitionsverfahren, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Die Ausführung dieser Bestimmung ist einfach unmöglich. Vielleicht ist es nicht ausgeschlossen, dieser Bestimmung bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung zu geben. Nach meiner Meinung müßte allerdings diese Bestimmung ganz gestrichen werden. Es ist vollkommen ausreichend, wenn derjenige, der der Verpflichtung zur Angabe des Werthes nicht genügt, die durch die amtliche Ermittelung des Werthes entstehenden Kosten zu tragen hat, wie es unser Antrag will. Halten die Steuerbehörden die Angaben der Steuerpflichtigen nicht für richtig und ist eine Einigung nicht möglich, so können die Behörden den Werth selbständig ermitteln und danach die Steuer erheben.

Minister Dr. **Miquel** bekämpft den Antrag Mies. Die Kommissionsvorschläge seien durchaus zweckmäßig, sie dienten zur Abkürzung des Verfahrens.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) wendet sich gegen die Anträge Mies und Schenck, befürwortet dagegen den Antrag Jansen.

Abg. **Rickert** (Frs. Vgg.) hält es für das Beste, wenn in der zweiten Lesung der Antrag Schenck zurückgezogen und bis zur dritten Lesung eine andere Formulirung versucht würde. Wie der Antrag vorliege, gebe er weiter als die Kommissionsvorlage und gebe den Stempelfiskalen weitgehende Befugnisse.

Abg. **Parisius** zieht den Antrag Schenck zurück.

§ 7 wird mit dem Antrag Jansen angenommen; der Antrag Mies wird abgelehnt.

Bei § 12 (Verpflichtung zur Zahlung der Stempelsteuer) befürwortet

Abg. **Jansen** (Ctr.) einen von ihm und dem Abg. Stephan (Beuthen) gestellten Antrag, wonach die Bestimmung, daß bei Verträgen, Punktationen und Auflassungen alle Theilnehmer stempelpflichtig sind, dahin geändert werde, daß diese Bestimmung nur zutrifft „bei Verträgen einschließlich Punktationen".

Sowohl dieser Antrag, als ein Antrag Kirsch, daß hinzugefügt wird „soweit der Tarif nicht abweichende Bestimmungen enthält" werden angenommen, desgleichen mit diesen Aenderungen § 12.

Bei § 13 (Haftbarkeit für die Stempelsteuer) empfiehlt

Abg. Dr. **Krause** (Königsberg; nl.) Streichung der Bestimmung, wonach für die Entrichtung der Stempelsteuer auch Beamte einschließlich der Notare haften.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) spricht sich gleichfalls für die Streichung dieser Bestimmung aus, da diese das Produkt einer überspannten Fiskalität sei.

Finanzminister **Miquel** weist darauf hin, daß diese Vorschrift aufgenommen sei, damit die Beamten achtsam darauf sind, daß die Stempelpflichtigkeit erfüllt wird. Die Beamten helfen sonst, wo sie können, den Stempelpflichtigen den Stempel ersparen. Dies zu befördern, sei kein Grund vorhanden.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) tritt gleichfalls für Streichung des betr. Passus ein.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) führt aus, er habe nicht blos an die Notare, sondern an alle Beamten, besonders an die gerichtlichen Subalternen gedacht. Die Gewissenhaftigkeit der Beamten einschließlich der Notare bedürfe keiner Einschränkung.

Minister **Miquel** erwidert, es sei mehrfach vorgekommen, daß sich bei Notaren stempelpflichtige Papiere ungestempelt gefunden hätten. Bei den Beamten sei das noch mehr der Fall. Ein Dolus liege natürlich nicht vor, aber die Neigung, Stempel zu sparen, sei weit verbreitet.

Abg. Dr. **Krause** (natl.) vertheidigt die Notare gegen den Vorwurf, sie ließen Papiere, wo sie könnten, ungestempelt. Sie gingen eher zu weit in der Stempelentrichtung, da sie weniger den Stempel fürchteten als die Rüge der Revisoren. Die Voraussetzung des Ministers sei also unrichtig.

Minister **Miquel** erklärt nochmals, die Behörden hätten die entgegengesetzte Erfahrung gemacht. Das werde sich steigern, wenn der Antrag Krause angenommen und damit eine seit 1822 bestehende Bestimmung aufgehoben werde.

Abg. **Bartels** (kons.) tritt im Gegensatz zu Dr. Klasing für den Kommissionsbeschluß ein.

Abg. **Klasing** bemerkt, bleibe die Bestimmung, so würden die Beamten selbstverständlich immer den höchstmöglichen Stempel erheben, um sich zu decken.

Minister **Miquel** erklärt es für eine Gewissenlosigkeit der Beamten, wenn sie einen zu hohen Stempel erheben, bloß um für alle Fälle gedeckt zu sein.

Entgegen dem Antrag Krause wird die Haftbarkeit der Beamten und Notare aufrecht erhalten; § 13 wird unverändert angenommen.

§ 18 handelt von der Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen Privatpersonen. Nach der Kommissionsvorlage tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M. ein, wenn eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt war.

Abg. Dr. **Stephan** (Beuthen, Ctr.) begründet einen von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. Jansen gestellten Antrag, wonach statt der Ordnungsstrafe bis zu 300 M. eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage des nicht verwendeten Stempels, jedoch nicht über 150 M. eintritt. Ferner soll durch einen Zusatz bestimmt werden, daß eine Ordnungsstrafe auch dann nicht eintritt, wenn eine Urkunde in der für die Verwendung des Stempels zu derselben bestimmten Frist bei einer unmittelbaren oder mittelbaren Behörde eingereicht ist.

Finanzminister Dr. **Miquel** erklärt sich gegen den Antrag. Wenn die Ordnungsstrafe zu niedrig festgesetzt sei, so würden die Behörden leicht wieder zu dem jetzigen Strafverfahren zurückkehren.

Der erste Theil des Antrages Stephan wird abgelehnt, der Zusatzantrag und mit ihm der § 18 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 24 handelt von der Erstattung bereits verwendeter Stempel.

Abg. Dr. **Stephan**-Beuthen (Ctr.) begründet einen Antrag, die entrichtete Stempelsteuer auch dann zu erstatten, wenn einem Geschäfte eine Bedingung beigefügt ist, durch welche seine Geltung aufgeschoben wird, und diese Bedingung nicht eingetreten ist.

Finanzminister Dr. **Miquel** hält den Antrag nicht für nothwendig und befürchtet einen Mißbrauch von der Bestimmung.

Unter Ablehnung des Antrages Stephan wird § 24 unverändert angenommen.

§ 29 (Verwaltung der Stempelsteuer) wird unter Ablehnung eines Antrags Schmidt-Warburg (Ctr.), wonach die Zoll- und Steuerämter nicht nur über die Höhe des Stempels, sondern auch über die Stempelpflichtigkeit Auskunft zu ertheilen haben, unverändert angenommen.

§ 30 (Aufsichtsführung) bestimmt, daß außer anderen Gesellschaften auch die eingetragenen Genossenschaften den Vorständen der Stempelsteuerämter die Einsicht ihrer Akten, Bücher und Schriftstücke zu gestatten haben.

Ferner sind alle Verpächter, Vermiether und Verpfänder verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen auf Verlangen einzureichen. Privatpersonen sind auf Erfordern der Vorstände der Stempelsteuerämter verpflichtet, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Vermuthung rechtfertigen, daß die Stempelgesetze verletzt sind. Unter dieser Voraussetzung hat auf den Antrag des Vorstandes des Stempelsteueramts das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Privatperson ihren Wohnsitz oder in Ermangelung dessen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung Entscheidung zu treffen.

Nach einem Antrag Schenck (Frs. Vpt.) sollen eingetragene Genossenschaften nicht verpflichtet sein, die Einsicht in ihre Akten zu gestatten.

Ein weiterer Antrag Schenck macht die Bestimmung, wonach sich Privatpersonen über die Beobachtung der Stempelgesetze ausweisen müssen, fakultativ. Wenn einer Aufforderung, sich auszuweisen, nicht Folge geleistet wird, so kann die Steuerbehörde beim zuständigen Amtsgericht den Antrag auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung stellen.

Nach einem Antrag Jansen-Stephan-Beuthen (Ctr) sollen Privatpersonen nur dann verpflichtet sein, sich über die Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, „wenn Thatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht rechtfertigen, daß im gegebenen Falle ein Stempelgesetz verletzt ist."

Ein Antrag Haacke (nl.) und Genossen verlangt, daß der Antrag des Vorstandes des Stempelsteueramts, auf den hin das betreffende Amtsgericht über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung Entscheidung zu treffen hat, „durch Angabe oder Glaubhaftmachung der vorliegenden Thatsachen zu begründen ist."

Abgeordneter **Dr. Stephan** (Beuthen, Ctr.): Der Antrag Haacke ist eine Verbesserung des Gesetzes. Unser Antrag bezweckt, zu verhüten, daß nicht wegen jeder weit hergeholten Vermuthung die Steuerbehörden in der Lage sind, ein langes Verfahren einzuleiten. Nur in ganz dringenden Fällen soll die Behörde gegen Privatpersonen von ihrer Befugniß Gebrauch machen.

Abg. **Parisius** (Frs. Vp.), bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Tribüne schwer verständlich) begründet den Antrag Schenck, nach dem eingetragene Genossenschaften nicht gezwungen sein sollen, Einsicht in ihre Bücher zu gewähren. Gerade die landwirthschaftlichen Genossenschaften werden von dieser Bestimmung schwer belästigt werden. Es kann vorkommen, daß Genossenschaften möglichst hohe Stempel bezahlen, wo es gar nicht nöthig ist, nur um der Möglichkeit zu entgehen, daß sie gezwungen werden, Einsicht in ihre Bücher zu gewähren.

Abg. **Haacke** (nl.) plädirt für seinen Antrag.

Finanzminister Dr. **Miquel** bittet um Ablehnung sämmtlicher Anträge. Die Genossenschaften würden hier nicht anders behandelt als es bei Reichsstempeln der Fall sei. Haussuchungen könne man abhalten im ganzen Gebiet des Strafrechts, wenn ein Verdacht vorliege. Solle der Antrag das feststellen, so sei er nicht nöthig. Noch viel bedenklicher sei der Antrag Haacke, der dieselbe Wirkung habe, als wenn man verlangen wolle, derjenige bei dem eine Haussuchung abgehalten werden solle, solle vorher davon benachrichtigt werden.

Abg. **Reichardt** (nl.) empfiehlt Annahme des Antrags Haacke.

Abg. **Rickert** (Frs. Verg.) tritt für den Antrag Haacke ein. Man solle doch dafür sorgen, daß ein an sich schon unpopuläres Gesetz nicht noch unpopulärer würde.

Abg. Parisius zieht den zweiten Antrag Schenck zurück.

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag Schenck wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien abgelehnt, die Anträge Jansen und Haacke und der so veränderte § 30 werden angenommen.

§ 33 handelt von Uebergangsbestimmungen. Nach der Kommissionsfassung finden auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgegebenen Auflassungserklärungen die bisherigen gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß wenn der erforderliche Stempel nicht verwendet worden ist, die Urkunden aber nach der Bestimmung dieses Gesetzes nicht stempelpflichtig sind oder aber einen geringeren Stempel erfordern, eine Nachforderung oder Bestrafung nicht stattfinden soll.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) beantragt, daß eine Nachforderung des Stempels und eine Bestrafung wegen Nichtentrichtung desselben auf Grund der früheren Vorschriften nur in so weit zulässig sein sollen, als in Gemäßheit der Vorschriften dieses Gesetzes eine Verpflichtung zur Entrichtung von Stempelsteuern bestehen würde.

Minister Dr. **Miquel** erklärt sich gegen den Antrag, der eine große Abweichung von den allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen über das Inkrafttreten neuer Gesetze bedeute. Die Klugen würden von diesen Bestimmungen den Vortheil haben, und die anderen würden hereinfallen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Kirsch und die Kommissionsfassung des § 33 werden abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Dieselbe unterscheidet sich von der Fassung der Kommission dadurch, daß die einschränkenden Bestimmungen der letzteren in ihr nicht enthalten sind.

Beim § 34 (Aufhebung älterer Bestimmungen) bittet

Finanzminister **Miquel**, zu beschließen, daß das Gesetz am 1. April 1896 in Kraft tritt. — Das Haus beschließt demgemäß.

Damit ist die zweite Berathung des Stempelsteuergesetzes erledigt.

Der Rest des Gesetzentwurfs, betr. das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in dem Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt a. M. sowie den vormals Großherzoglich hessischen und Landgräflich hessischen Gebietstheilen der Provinz Hessen-Nassau, der an die Kommission zurückgewiesen war, wird entsprechend den Beschlüssen der Kommission in dritter Lesung genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident **v. Köller** schlägt vor, Dienstag auf die Tagesordnung zu setzen die erste Berathung des Entwurfs wegen Errichtung einer Centralkreditgenossenschaft.

Zur Geschäftsordnung bittet

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) den Präsidenten, gemäß § 33 der Geschäftsordnung die Interpellation wegen des Prozesses Mellage auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung hat Abg. Sattler das Recht zu verlangen, daß die Interpellation morgen auf die Tagesordnung kommt. Er hat aber nicht das Recht zu verlangen, daß das an erster Stelle geschieht. Ich stelle anheim, sie an zweiter Stelle auf die Tagesordnung zu setzen. (Unruhe links.)

Abg. Dr. **Bachem**: Der Wortlaut giebt dem Grafen Limburg Recht, aber seine Auslegung entspricht nicht dem Sinne des § 33. Außerdem steht meine Partei auf dem Standpunkt, daß es wünschenswerth ist, diese Interpellation sobald als möglich zu behandeln, damit endlich einmal den unendlichen Verdrehungen und Irreleitungen der öffentlichen Meinung auf diesem Gebiet das Wasser abgegraben wird, deshalb schließe ich mich der Bitte des Abg. Sattler an.

Abg. Dr. **Sattler:** Es liegt nicht im Interesse einer Partei, sondern des Landes, daß diese Verhältnisse im Abgeordnetenhause besprochen werden. Interpellationen über brennende Tagesfragen müssen möglichst rasch erledigt werden.

Präsident **v. Köller:** Ich habe die Interpellation nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir endlich daran denken müssen, die Session zu Ende zu bringen. Wenn wir die erste Berathung über die Centralkreditgenossenschaft bis in die nächste Woche verschieben, so heißt das, die Session um acht Tage verlängern. Nöthigenfalls aber können wir die Berathung dieses Gesetzes morgen in einer Abendsitzung zu Ende führen.

Abg. Dr. **Sattler:** Wenn thatsächlich der Schluß der Session durch die Erfüllung meines Wunsches um acht Tage verzögert würde, so würde ich dem Präsidenten unbedingt beistimmen. Aber es handelt sich höchstens um einen Tag, denn in dieser Woche kann die Kommission doch nicht arbeiten. Ich lege Gewicht darauf, daß die Berathung der Interpellation nicht noch acht Tage hinausgeschoben wird, weil man das im Lande nicht verstehen würde.

Präsident **v. Köller:** Daß die Budgetkommission, falls sie mit der Vorberathung des Gesetzentwurfes betraut werden sollte, sofort zu Beginn der nächsten Woche ihre Arbeiten beginnen würde, darüber habe ich heute von dem Vorsitzenden derselben eine befriedigende Antwort bekommen. Daß, wenn eine besondere Kommission ernannt werden sollte, der betreffende Vorsitzende dem Hause zu Gefallen die ersten Tage der nächsten Woche arbeiten wird, das hoffe ich, und das hat mich zu meinem Vorschlage bewogen. Falls sich gegen den Vorschlag des Abg. Limburg Widerspruch erhebt, werde ich das Haus darüber befragen.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.): Ich bitte ebenfalls die von dem Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung anzunehmen. Ich habe an sich nichts gegen die Behandlung dieser Interpellation, aber eine Gefahr ist nicht im Verzuge. Dagegen ist es nöthig, zunächst alle diejenigen Vorlagen zu erledigen, die noch an das andere Haus müssen. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg Stirum:** Mir ist es auch zweifelhaft, ob die Regierung morgen zur Beantwortung der Interpellation in der Lage ist. Soviel ich weiß, ist das Erkenntniß des Gerichtshofes noch nicht publizirt, und bevor dies nicht in den Händen der Parteien ist, können wir nicht über die Sache reden.

Abg. Dr. **Sattler:** Das Erkenntniß ist publizirt, nur nicht die Begründung. Ich erhebe Widerspruch gegen den Vorschlag des Präsidenten.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrags Sattler gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der freisinnigen Parteien und eines kleinen Theils des Centrums.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Entwurf, betr. Errichtung einer Centralkreditgenossenschaft.) Schluß $4^{1}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Juni. [Russisch-Französisches.] Die Verleihung des Andreasordens an den Präsidenten Faure wird in maßgebenden politischen Kreisen mit großer Gelassenheit beurtheilt. Die Maßregel gehört in das Gebiet der unverbindlichen Aufmerksamkeiten, in denen die russische Diplomatie Meisterin ist, und für die das leicht entzündliche französische Temperament die geeignete Empfänglichkeit mitbringt. Weniger ein Pflaster auf die nothgedrungene Theilnahme Frankreichs an den Kieler Festlichkeiten scheint die Verleihung des Ordens zu sein, als vielmehr ein Pflaster auf die Wunde, die dem französischen Kapitalreichthum durch das russisch-chinesische Anleihegeschäft geschlagen worden ist. Dieser Andreasorden wiegt nicht schwerer als Kronstadt und Toulon, und das wäre immerhin sehr viel, wenn jene „Verbrüderungsfeste" den Franzosen mehr als eine ziemlich haltbare Illusion eingebracht hätten. In Kiel selber werden Russen und Franzosen, die demonstrativ gemeinsam in den Hafen einliefen, schwerlich dazu kommen, ihre „Allianz" durch irgend welche Kundgebungen zu bekräftigen. Zwar die Gebote internationaler Rücksichtnahme würden die Franzosen an dem Versuch vielleicht nicht verhindern, und es ist jedenfalls ein starkes Stück, daß, wie die „Post" meldet, das französische Geschwader sich aufs strengste absperren, keinerlei Besuche empfangen, Offiziere und Mannschaften nicht beurlauben wird, sodaß also jedes höfliche Sichnähertreten von Gästen und Gastgeber ausgeschlossen ist.

— In der am 14. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen die Beschlüsse des Reichstags zu der Reichshaushalts-Uebersicht für 1892/93, die Vorlage wegen Abänderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bezug auf die Beförderung von Brom u. s. w., die Beschlüsse des Landesausschusses zu den Entwürfen von Gesetzen für Elsaß-Lothringen wegen Abänderung des Grundeigenthum- rc. Gesetzes und des Grundbuchgesetzes, sowie der Entwurf von Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse der diesjährigen Berufs- und Gewerbezählung überwiesen. Der Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Besatzung der Hochseefischerei-Dampfer, wurde mit der Maßgabe die Zustimmung ertheilt, daß die Versicherungspflicht mit dem 1. Juli d. J. eintritt.

— Die „Berl. Corr." schreibt: Die Nummer 47 der „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe" vom 12. Juni d. J. enthält eine Zuschrift aus Ostpreußen über die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. d. M., worin es heißt: „Es gewinnt den Eindruck, daß . . . absichtlich eine geringere Zahl von Landwirthschaftskarten den Guts- und Gemeindebezirken von Seiten der betreffenden Behörden zugetheilt worden ist, als der Bedarf erfordert." Dazu bemerkt die Redaktion: „Sollten wohl in der That diesen Behörden neben den offiziellen Vorschriften durch den „Reichsanzeiger" unter der Hand anders lautende Weisungen zugegangen sein?" Der hierin erhobene Verdacht, als ob die preußische Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden bei der Vorbereitung und Ausführung der Zählung parteiisch verfahren wären, muß als jedes Grundes entbehrend auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Es ist selbstverständlich, daß die Ertheilung anders lautender Weisungen neben den offiziellen, durch den „Reichsanzeiger" veröffentlichten nicht stattgefunden hat.

— Der Kultusminister hat die Regierungs-Präsidenten aufgefordert, umgehend anzuzeigen, an welchen Orten ihres Verwaltungsbezirkes Orden oder ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche in der Irrenpflege, sei es in öffentlichen oder privaten Irrenanstalten, oder in öffentlichen oder privaten Kranken- und Verpflegungsanstalten u. s. w., welche Geisteskranken Aufnahme gewähren, thätig sind.

— Das Kirchengesetz, betreffend die Einführung der erneuerten Agende für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, ist unterm 13. Juni d. J. vom Kaiser vollzogen worden. Mit der Versendung der erneuerten Agende an die Gemeinden der Landeskirche wird in Folge dessen in den nächsten Tagen begonnen werden.

— Die Leiter der höheren Lehranstalten sind bereits seit mehreren Jahren ermächtigt, denjenigen Schülern höherer Lehranstalten, welche nach erfolgter Versetzung in die Obersekunda die Schule zu verlassen beabsichtigen, um sich der Pharmazie zu widmen, auf Erfordern vorläufige Bescheinigungen über die bestandene Abschluß- oder Entlassungsprüfung auszustellen. Diese Ermächtigung ist nunmehr auch auf andere ähnlich liegende Fälle ausgedehnt worden, in denen durch die Berufswahl eines die Schule verlassenden Schülers ein solches Abweichen von der Regel gerechtfertigt wird.

W.B. **München**, 17. Juni. Die Galatafel zu Ehren des Kaisers endete $4^{3}/_{4}$ Uhr. Um $5^{1}/_{2}$ Uhr besuchte der Kaiser mit dem Prinz-Regenten die Ausstellung im Glaspalaste und reiste später ab. Bei der Abreise waren sämmtliche bayrischen Prinzen in Galauniform anwesend, der Kaiser trug die Interimsuniform der bayrischen Ulanen, der Prinz-Regent die seines preußischen Artillerie-Regiments. Bei der Abreise umarmten und küßten sich Kaiser und Prinz-Regent herzlichst. Die Volksmassen, welche alle Schranken durchbrachen, begleiteten die Abfahrt des kaiserlichen Zuges mit donnernden Hochrufen. Das Wetter war andauernd prachtvoll.

Frankreich.

W. B. **Paris,** 17. Juni. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim begab sich heute Nachmittag 2 Uhr in Begleitung des gesammten Botschaftspersonals nach dem Elyséepalast, um dem Präsidenten der Republik die Kette des Sanct-Andreas-Ordens zu überreichen. Präsident Faure war von dem Ministerpräsidenten Ribot, dem Minister des Aeußeren Hanotaux und seinem militärischen Hause umgeben. Der Botschafter Baron Mohrenheim, der mit militärischen Ehren empfangen wurde, hielt bei der Ueberreichung der Insignien folgende Ansprache: „Im Namen des Kaisers, meines erhabenen Herrn, habe ich die hohe Ehre, Eurer Excellenz die Insignien der kaiserlichen Orden zu überreichen, welche Se. Majestät Sie als Zeugniß seiner hohen Freundschaft anzunehmen bittet. Wollen Sie darin ein neues Unterpfand der Gefühle erkennen, von denen Se. Majestät unveränderlich für Frankreich und dessen verehrtes Oberhaupt beseelt ist, welches in würdigster und vornehmster Weise den edlen Charakter und den friedlichen Geist der großen Nation verkörpert, die ihn mit den Gewalten bekleidete. Ich schätze mich glücklich, daß ich bei diesem denkwürdigen Anlasse meine Freude aussprechen darf zu der Fortdauer der so glücklich begründeten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern." Auf die Ansprache des Botschafters Baron Mohrenheim erwiderte Präsident Faure: „Ich bin sehr glücklich, aus Ihren Händen die huldvolle Botschaft Sr. Majestät sowie die Insignien der Kaiserlichen Orden zu empfangen. Ich bitte Sie bei Sr. Majestät der Dolmetsch der Gefühle zu sein, mit denen dieses neue und kostbare Pfand der Sympathie, von welcher der Kaiser nach dem Vorbilde seines ruhmreichen Vaters für mein Land beseelt ist und der zwischen den beiden Völkern so glücklich bestehenden Freundschaft mich erfüllt. Ich möchte meinerseits heute Ihnen den Ausdruck der Wünsche erneuern, die ich mit ganz Frankreich für das Glück und eine lange Regierung Ihres erhabenen Herrschers wie für die Wohlfahrt des Reiches hege, dessen Geschicke seiner Weisheit anvertraut sind." Nachdem der Präsident einige Augenblicke in der Unterhaltung verweilt hatte, wurde der Botschafter wieder unter Erweisung der militärischen Ehren nach dem Botschaftsgebäude zurückgeleitet.

Provinzial-Landwehrfest und Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals in Gnesen.

II. (Schluß.)

Zweiter Tag (Sonntag). Der Himmel machte heute Morgen ein etwas zweifelhaftes Gesicht; doch hielt glücklicherweise das Wetter Stand und als die etwa 50 Vereine mit ihren Fahnen unter Vorantritt dreier Kapellen, in langem Zuge vom Bahnhof kommend, durch die von Menschen gefüllten auch geschmückten Straßen zogen, herrschte überall ungetrübte Feststimmung.

Um $11^{1}/_{2}$ Uhr Vormittags traten alsdann alle Vereine, durch Voranführung ihres Namens auf eisernem Kreuze gekennzeichnet, auf dem Pferdemarkte zusammen. Wohl selten hat Gnesen einen so prächtigen Zug gesehen, wie er sich nun durch die Straßen bewegte zur Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals am Bahnhofsplatz.

Am neu errichteten Denkmal hatten sich unterdessen die Spitzen der Behörden eingefunden, so u. A. die Herren Oberpräsident Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorf-Posen und Regierungspräsident v. Tiedemann-Bromberg, die kommandirenden Generäle des 2. und 5. Armeekorps, General v. Seeckt-Posen und General v. Blomberg-Stettin. Die Spitzen der Geistlichkeit der Provinz, die sämmtlichen Offiziere der Garnison, ferner waren anwesend die Beamten des Gerichts und des Magistrats, die Stadtverordneten, außerdem ein reicher Kranz von Damen. Mitglieder des Verschönerungsvereins, an deren Spitze die Herren Landgerichtsdirektor Gentz und Stadtverordneter Gimkiewicz, machten am Denkmal die Honneurs; diese Herren hatten sich überhaupt um die Arrangements sehr verdient gemacht.

Tausende von Menschen, selbst auf den Bäumen und Dächern, umgaben weitum den Platz. Für Aufrechterhaltung der Ordnung im Publikum waren die hiesigen Polizeimannschaften unter Führung des Polizeiinspektors Bürgel thätig, unterstützt durch einen Theil der Wachtkompagnie. Nachdem die Ehrengäste auf der Tribüne Stellung genommen hatten, begann die Feier mit dem vom Jacob'schen Männergesangverein ausgeführten Gesang „Lobe den Herrn". Hierauf sprach Superintendent Kaulbach das Gebet, anknüpfend an den 67 Psalm. Alsdann ergriff Herr Gymnasialdirektor Professor Schröer das Wort zur Festrede. Er führte etwa aus, daß man heute einen eigenartigen Tag der Wehmuth und der Freude begehe, der Wehmuth, weil dieser Tag uns an den allzu frühen Heimgang des vielgeliebten Kaisers Friedrich erinnere, und der Freude, weil es gelungen sei, dem Herrscher, der so viel Sympathie für die Stadt Gnesen gezeigt, der mehrere Male und gern hier geweilt, ein Denkmal als Zeichen der Liebe und Dankbarkeit zu errichten. Redner drückte weiterhin seine Freude darüber aus, daß die höchsten Vertreter der Civil- und Militärbehörden sich hier eingefunden hätten, um Theil zu nehmen an dem Feste und hieß besonders den Herrn Oberpräsidenten im Namen des Festkomitees willkommen, indem er ihm gleichzeitig den Dank aussprach für die Bereitwilligkeit, mit welcher Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorf den Ehrenvorsitz im Festkomitee übernommen habe. Redner begrüßte ferner die tausende alter Krieger, die aus allen Theilen der Provinz hierher geeilt seien, um das Fest der Denkmals-Enthüllung mit zu feiern. Schnell drängten sich, so fuhr Redner fort, die Ereignisse in unserer schnellen Zeit, schnell lebe der Mensch und vergehe, aber ein Mann wie Kaiser Friedrich vergesse man nicht, denn dieser lebt in unserer Erinnerung fort als Held, als schönster Mann im ganzen deutschen Heer, als kaiserlicher Dulder, als Mensch! Redner schilderte die Persönlichkeit, das Leben und den Charakter des verstorbenen Kaisers und schloß mit den Worten: Er hat ein schönes, reiches Leben gehabt, er hat auch gelitten ohne zu klagen, wie man Treue übt bis in den Tod und wie man ringt und tapfer kämpft und stirbt. Wir aber, die wir Erbe sein sollen seines Geistes, wir wollen in Treue hüten die Tugend, die wir an ihm schätzen gelernt. Das ist der beste Dank der Kinder gegen ihren Vater, daß sie des Vaters Werk in ihren Kindern weiter führen.

Hier wandte sich Redner an den Oberpräsidenten mit der Bitte, das Zeichen zur Enthüllung zu geben. Lautlos stand die Menge einen Augenblick, als die Hülle fiel. Doch bald war der Bann geschwunden und lauter Jubel begrüßte das wohlgelungene Standbild des vielgeliebten Kaisers. Herr Kreisbauinspektor Wesnigk übergab darauf das Denkmal der Stadt, der Obhut des Herrn Oberbürgermeisters Machatius. Dieser dankte und versprach Namens der Stadt, es treu zu bewahren als ein Kleinod der Stadt. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Während der Enthüllung waren 3 Böllerschüsse gefallen und nun ertönte der Gesang „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre." Hierauf wurden wundervolle Kränze, unter welchen man den Kranz des Kaisers bemerkte, am Fuße des Denkmals niedergelegt.

Um 2 Uhr fand das Festmahl in Gawells Festsälen statt; im Saal dinirte das Festkomitee mit seinen hohen Ehrengästen, während in dem großen Wintergarten die Landwehr tafelte. Das Hoch auf den Kaiser brachte in markigen Worten der kommandirende General des II. Armeekorps, v. Blomberg aus. Gymnasialdirektor Dr. Schröer toastete auf die 3 Excellenzen und auf die anderen Ehrengäste, auch auf den Fertiger des Denkmals, den Bildhauer Müsch-Düsseldorf.

Alsdann ergriff das Wort der Oberpräsident Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorf und führte ungefähr Folgendes aus: Er selbst habe so oft Gelegenheit gehabt, das Interesse des hochseligen Kaisers Friedrich für die Stadt Gnesen kennen zu lernen und klar stehe ihm noch vor Augen, wie der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm bei seinem Aufenthalt in Gnesen einmal auf den Oberbürgermeister, der auch heute die Stadt Gnesen vertritt, zuschritt, ihm warm die Hand drückte und seinen herzlichen Dank aussprach für den begeisterten patriotischen Empfang. Aber auch auf die ganze Provinz Posen habe der hochselige Kaiser sein liebevolles Auge gerichtet. Während der düsteren und doch so lichtvollen 33 Tage seiner Regierung entsandte er seine erlauchte Gemahlin nach Posen, um rathend und helfend der durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Stadt zur Seite zu stehen, und Kaiserin Friedrich spendete Trost den Unglücklichen. Diesem edlen Monarchen habe nun die alte Stadt Gnesen ein Denkmal errichtet. Auge in Auge könne jeder den Mann sehen, dem er bisher schon in seinem Herzen ein Denkmal errichtet habe. Als Vertreter der kaiserlichen Regierung spreche er dem Komitee, das die hohe Aufgabe in heiliger Begeisterung fern von jeder eigennützigen Regung gelöst habe, seinen herzlichen Dank aus. Sein Hoch gelte dem Komitee.

Regierungspräsident v. Tiedemann brachte dann ein Hoch aus auf unsere Landwehr und die Kriegervereine; zum Schluß folgten Hochs auf Gnesen und den Vorsitzenden des Landwehrvereins, Professor Thiem. Gegen 5 Uhr war die Tafel beendet. Abends wurde das Denkmal herrlich beleuchtet und bildete den Anziehungspunkt für viele Tausende.

Die festlichen Tage, die Gnesen verlebt, werden so leicht nicht aus dem Gedächtniß seiner Bürger schwinden. Möge diese neue Schöpfung unserer aufblühenden und gewaltig vorwärts strebenden Stadt aufs neue ein Ansporn sein für gemeinsame friedliche Arbeit aller Bürger.

Lokales.

Posen, 17. Juni.

* Den Gutsbesitzern unserer Provinz wird es angenehm sein zu erfahren, daß der Beschluß, welchen die Delegirten unserer Landschaft betreffs der Beleihung der Güter

bis zu zwei Dritteln des Taxwerths gefaßt, gestern hier eingegangener Nachricht zufolge, die königliche Genehmigung erhalten hat.

* **Die Handelskammer** hält am Donnerstag, den 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Gutachten. 2. Mittheilungen. 3. Erweiterung des Handelskammerbezirks. 4. Bestellung von vereidigten Sachverständigen. 5. Die rechtliche Stellung von Agenten und Geschäftsreisenden. 6. Abänderung der Dienstanweisung und Gebührenordnung für die Untersuchung von Speckseiten auf Trichinen. 7. Erhebung von Schifffahrtsgebühren seitens der Stettiner Kaufmannschaft. 8. Einrichtung eines Schiedsgerichts bei der Handelskammer.

n. **Die gestrige Fronleichnamsprozession** verursachte in der Ritterstraße eine starke Störung des Lastwagenverkehrs; die Polizeibehörde dürfte sich wohl deshalb, wie wir hören, kaum dazu verstehen, auch in den nächsten Jahren diese Straßen für die Prozession freizugeben. Der Zug würde sich dann wieder, wie es bisher der Fall war, über die Bergstraße, Petriplatz und Petristraße bewegen, zumal die Aenderung in diesem Jahre nur deshalb gestattet wurde, weil letztere Straßen z. Zt. kanalisirt werden.

n. **Mißgeschick.** Einem Glaserlehrling der Firma Hell glitt gestern vor dem Hause, Wilhelmsplatz, eine für die Urania-Reklamesäule am Wilhelmsplatz bestimmte Scheibe im Werthe von 40 M. aus der Hand und gingin Trümmer.

Aus der Provinz Posen.

K. **Schmiegel,** 16. Juni. [Duell in Sicht.] Aus unserer Nachbarstadt Kosten erfahren wir, daß dortselbst ein Duell zwischen einem jüdischen Rechtsanwalt einerseits und einem dort stationirten aktiven Offizier und einem Amtsrichter andererseits nächstens zum Austrage kommen soll. Der Grund zu demselben sei eine Beleidigung, welche der Rechtsanwalt seinen Gegnern zugefügt habe. In Folge eines Vorganges, der sich in dem Lorenzschen Gartenlokal abspielte und durch welchen der Rechtsanwalt sich verletzt fühlte, habe er seine Gegner, die er als die Urheber des Vorganges betrachten zu dürfen glaubte, beleidigt, weil sie ihm auf seine wiederholte Frage, ob sie den in Rede stehenden Vorfall veranlaßt hätten, keine Antwort gegeben haben.

Sz. **Bomst,** 17. Juni. [Selbstmord.] Wie wir bereits gemeldet haben, fand man am Freitag Morgen die Leiche eines jungen Mannes auf den Schienen der Bahnstrecke Bomst-Bentschen. Der Kopf war vom Rumpf vollständig getrennt. Wie nun festgestellt ist, heißt der Todte Oswald Schulz und ist der 17 Jahre alte Sohn des Gastwirths und Landwirths Schulz in Liebusch bei Schwerin a. W. Oswald Schulz hat die Präparandenanstalt in Unruhstadt besucht und soll ein ruhiger bescheidener Schüler gewesen sein. Am Donnerstag Nachmittag verließ er plötzlich ohne ersichtlichen Grund seine Pension und kehrte nicht wieder zurück. Seinen Mitschülern sowie seinen Lehrern gegenüber hat er nicht die geringste Aeußerung gethan, welche über die Veranlassung zu dem verhängnißvollen Schritte einige Anhaltepunkte geben könnten. Wahrscheinlich ist der junge Mann plötzlich irrsinnig geworden.

§ **Schrimm,** 17. Juni. [Feuer.] Nach langer Pause wurde unsere Stadt in letzter Nacht wiederum durch Feuersignal alarmirt. Im Lagerkeller des am Markte befindlichen Neymanschen Kolonialwaarengeschäfts war Feuer ausgebrochen, das durch das dort lagernde Petroleum reichliche Nahrung fand. Unsere freiwillige Feuerwehr war in ganz kurzer Zeit an die Brandstelle gerückt, aber schon war die Situation eine ganz bedenkliche, denn die Flamme schlug bereits aus den Kellerfenstern heraus. Dem energischen Eingreifen der Feuerwehr allein ist es zu verdanken, daß großes Unglück verhütet wurde. Die im Keller helllodernde Flamme wurde durch Verstopfen aller Oeffnungen zum Ersticken gebracht. Trotzdem ist der Schaden ein bedeutender, denn das über dem Keller liegende Geschäftslokal mußte durch Zuführen von Wassermengen geschützt werden, wodurch die Waaren unbrauchbar wurden. Ueber die Entstehungsursache hat sich bisher keinerlei Anhalt ermitteln lassen.

* **Bromberg,** 16. Juni. [Eine auffällige Meldung] geht dem „Ges." von hier zu; danach scheine die Regierung endgültig beschlossen zu haben, die katholischen Geistlichen als Lokalschulinspektoren ihres Amtes zu entheben. Einzelne der Herren erhielten diese Nachricht dieser Tage mit dem Bemerken, die die Schule betreffenden Akten dem zuständigen Kreisschulinspektor einzuhändigen. Die Leitung des Religionsunterrichtes bleibe auch ferner in ihrer Hand.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 17. Juni. Die Festlichkeit, welche der englische Rheder Sir Donald Currie am Sonnabend an Bord seines Dampfers „Tantallon Castle" gab, nahm einen außerordentlich glänzenden Verlauf. Nach Beendigung des Diners begrüßte Sir Donald Currie seine Gäste und brachte ein Hoch auf die Königin von England und Kaiser Wilhelm aus. Bürgermeister Dr. Mönckeberg hielt in englischer Sprache eine längere Rede, in welcher er der Freude Ausdruck gab, Gladstone wieder hergestellt an der Festtafel zu sehen. Er feierte ihn als einen der bedeutendsten Staatsmänner und brachte sein Wohl aus. Gladstone erhob sich kurz darauf zu einer Rede, in welcher er Deutschlands und Hamburgs sehr sympathisch gedachte und schließlich die Hoffnung und Ueberzeugung aussprach, daß die auf uralter Verbindung beruhenden engen und brüderlichen Beziehungen zwischen beiden Nationen durch die Jahrhunderte zur Sicherung des Friedens und des Glückes der Welt dauern möge. Er sagte den hervorragenden Vertretern des Hamburgischen Staates und der Munizipalität seinen Dank für ihre Güte, die niemals dem Gedächtnisse der englischen Gäste Sir Donald Curries entschwinden werde. Dem Diner folgte ein Konzert, nach dessen Beendigung Präsident Sieveking dem Gastgeber Sir Donald Currie den Dank der Hamburgischen Gäste aussprach. Die Ankunft der Gäste in Hamburg erfolgte um $1\frac{1}{2}$ Uhr. Es herrschte lebhafte Befriedigung über den Verlauf der eigenartigen Veranstaltung. Der „Tantallon Castle" verläßt heute früh die Elbe, um sich über Skagen nach Kopenhagen zu begeben.

Leipzig, 17. Juni. Das „Leipziger Tagbl." meldet: Auch die Bauarbeitgeber beschlossen in einer heute Mittag abgehaltenen, von etwa 100 Personen besuchten Versammlung mit allen gegen 2 Stimmen, den Schiedsspruch des Einigungsamtes anzuerkennen. Somit ist der Streik endgiltig beigelegt.

Dessau, 17. Juni. Der Herzog von Anhalt hat, wie der „Anhaltische Staatsanzeiger" meldet, dem Intendanten Kammerherrn v. Vignau den erbetenen Abschied ertheilt und die Führung der Intendanz-Geschäfte der Hofkapelle und des Hoftheaters dem Intendanzrath Diedicke unter Reaktivirung desselben übertragen.

Wien, 17. Juni. Im Budget-Ausschuß der österreichischen Delegation ergriff heute der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski das Wort. Der Minister bemerkte, er sei fest entschlossen, von der bisherigen Richtung der österreichischen Politik nicht abzuweichen. Der Dreibund und die gleichzeitige Pflege der freundschaftlichen Beziehungen nach allen Seiten blieben die Merkmale der auswärtigen Politik. Die gegenwärtige Lage derselben und der Zustand des Friedens ermöglichen es, im Einvernehmen mit beiden Regierungen den handelspolitischen Beziehungen einen kräftigen Impuls zu geben.

Wien, 17. Juni. Der Polenklub beschloß einstimmig die Veröffentlichung eines Kommuniques, in welchem es heißt: Bei Gelegenheit der heutigen Debatte über den Paragraphen 1 und 2 des Entwurfs des Subkomitees des Wahlreformausschusses wurde von vielen Seiten die politische Lage zur Sprache gebracht. Hierbei sprachen sich gewichtige Stimmen für die Nothwendigkeit der Erhaltung einer Koalition der gemäßigten Parteien aus, welche in der gegenwärtigen Lage die Garantie für die Durchführung von allgemeinstaatlichen Zielen sowie von Gesetzentwürfen bieten, die nicht nur ein Programm der Koalition, sondern auch eine aus der Situation selbst hervorgehende politische Nothwendigkeit bilden, welche jetzt ebenso evident ist wie vor $1\frac{1}{2}$ Jahren.

Paris, 17. Juni. [Kammer.] Im Verlaufe der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend den Militärdienst der Studirenden der Medizin legte Jourdon einen Antrag vor, in welchem verlangt wird, eine Kommission der Armee solle ein Gesetz vorbereiten, welches den zweijährigen Dienst unter Streichung jeglicher Dispensation festsetze. Der Antrag wurde mit 349 gegen 182 Stimmen abgelehnt. Alype wünscht eine Interpellation über die Umtriebe Italiens in Abessynien zum Nachtheil der Interessen Frankreichs. Der Minister des Aeußeren Hanotaux verlangt Vertagung der Verhandlung über diesen Antrag und fügt hinzu, die Regierung beschäftige sich mit dieser Frage. Die Kammer nimmt sodann die Berathung über die Reform des Gebäudesteuergesetzes wieder auf.

London, 17. Juni. Das Urtheil in Sachen des Zusammenstoßes zwischen „Elbe" und „Crathie" gründet sich auf 9 Punkte. Unter denselben ist der hauptsächlichste der, daß die Besatzung der „Crathie" an Zahl unzureichend war, daß aber der Kapitän keinen Tadel verdiene. Des Ferneren habe auch das Gericht nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Maat oder der Ausguck der „Crathie" ihre Posten verlassen und sich in die Kambüse begeben hätten. Die „Crathie" habe gegen Artikel 16 des Seereglements verstoßen, nicht aber gegen Artikel 18. Die „Elbe" habe gegen Artikel 18 verstoßen, weil sie nicht ihre Schnelligkeit vermindert hätte, als sie in der Gefahr des Zusammenstoßes sich befand. Der eigentliche Ausguck wäre von der „Elbe", nicht von der „Crathie" vorgenommen worden. Der diensthabende Offizier auf der „Elbe" hätte müssen die Dampfpfeife ertönen und die Maschinen stoppen lassen. Dies hätte zu rechter Zeit geschehen sollen und müssen, um den Zusammenstoß zu vermeiden. In der Fortsetzung der Verhandlung erkannte der Gerichtshof, wie bereits gemeldet, den Steuermann der „Crathie" in erster Linie für schuldig an dem Zusammenstoß, weil ihr eigener Ausguck nicht Obacht gegeben hat; dennoch hätte der Zusammenstoß durch den Offizier der „Elbe" vermieden werden können, wenn dieser die Maschine gestoppt hätte, sobald die Gefahr eines Zusammenstoßes bemerkt wurde. Der 7. Punkt des gerichtlichen Erkenntnisses betrifft das Verhalten des Kapitäns der „Crathie" nach dem Zusammenstoß und spricht ihn von weiterer Schuld frei, da die Lichter brannten, und die „Elbe" kein Signal von ihrer Lage gab, zumal die „Crathie" ein viel kleineres Schiff war und sich selbst in ernstlicher Gefahr befand, da Wasser eindrang; so war es ihre Pflicht, auf die Rettung des eigenen Schiffes bedacht zu sein; auch war das Herunterlassen von Booten bei dem hohen Seegange gefährlich, wie aus dem Kentern des Rettungsbootes der „Elbe" ersichtlich ist, welches viel größer war als irgend ein Boot der „Crathie". Die beiden Schlußpunkte des Urtheils sagen, daß die „Crathie" nicht mit strenger seemännischer Sorgfalt gesteuert wurde. Die Schuld trage der Steuermann allein; demselben wird, wie bereits gemeldet, das Steuermannspatent entzogen.

London, 17. Juni. „Daily Chronicle" schreibt, daß die nunmehr in Frankreich abgeschlossene russisch-chinesische Anleihe die bedeutendste Niederlage sei, welche England und Deutschland seit langer Zeit erlitten haben.

Sofia, 17. Juni. „Narodne bravo", das Organ des früheren Ministers Radoslawow, meldet, daß die türkische Armee bei Chaskowod 4 Kilometer weit in bulgarisches Territorium eingedrungen ist. Auch bei Tambgsch hätte die türkische Armee die Grenze überschritten und den Weg nach Philippopel okkupirt. Die bulgarische Regierung hat den Grenzposten befohlen, sich zurückzuziehen und sich den türkischen Truppen nicht entgegenzustellen. — Der hiesige türkische Vertreter, Nebyl-Bey, wurde gestern vom Ministerpräsidenten Stoilow zu einer vierstündigen Konferenz empfangen, um die Reklamation wegen des Ueberschreitens der bulgarischen Grenze durch türkische Truppen entgegenzunehmen. Wie verlautet, bezeichnete der türkische Vertreter die Reklamation als unbegründet, da ja Rumelien, dessen Gebiet die türkischen Truppen betreten hätten, zum osmanischen Reiche gehöre.

Wien, 18. Juni. In der heutigen Abendsitzung der vereinigten deutschen Linken wurde nachstehender Beschluß einstimmig gefaßt: Die vereinigte deutsche Linke spricht sich dahin aus, daß das Festhalten der anderen koalirten Parteien an ihrem Standpunkt betreffend das slovenische Gymnasium in Cilli, es der vereinigten deutschen Linken unmöglich mache, der Koalition weiter anzugehören. Die Partei hat daher, in einer den Klubstatuten entsprechenden Form, mit der erforderlichen qualifizirten Majorität, durch einen sämmtliche Parteimitglieder bindenden Beschluß, die am 13. Juni ausgesprochenen Anschauungen von neuem ausgedrückt und gutgeheißen. Der Klub beauftragt zum Schluß den Vorstand, die gefaßten Beschlüsse in entsprechender Weise auszuführen.

Wien, 18. Juni. Es wird bestätigt, daß Fürst Windischgrätz in einer gestrigen Audienz beim Kaiser die Demission des Kabinets eingereicht hat, welche vom Kaiser angenommen ist. Das Ministerium ist mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Erledigung der Budgets betraut.

Temesvar, 18. Juni. Trotz der Aufforderung des Berghauptmanns und dem Versprechen, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, greift die Strikebewegung auf den der Staatsbahngesellschaft gehörigen Bergwerken immer mehr um sich. Besonders in Reschitze ist die Situation sehr gespannt.

London, 18. Juni. Aus Panama wird gemeldet, daß Marschall Martinez Campos in einem Gefecht durch einen Schuß verwundet worden ist.

London, 18. Juni. Unterhaus. Bei der Berathung des Berichtes betreffend den Posten für die beiden Häuser des Parlamentes beantragte Mac Carthy, von dem Posten 500 Pfd. Sterl. für die Errichtung eines Standbildes für Cromwell zu streichen, welches eine Beleidigung des irischen Volkes sei. Chef-Sekretär für Irland, Morley, erklärte, er sei über die Haltung der irischen Mitglieder erstaunt. Er verstehe indessen ihre Gefühle; jedoch könne er nicht annehmen, daß die Konservativen wieder wie am Freitag stimmen würden. Er habe niemals die Politik Cromwells bewundert, doch sei dieser der Begründer von Englands Größe zur See gewesen und ein Fürst, der die Macht Englands in Europa größer machte als sie je zuvor gewesen war. Angesichts der Haltung der irischen Mitglieder und der Opposition der Konservativen werde das Denkmal indessen nicht von wahrhaft nationalem Charakter sein. Die Regierung werde sich daher der Zurückziehung der Forderung für das Denkmal nicht widersetzen. Sodann wird der Antrag Mac Carthy mit 220 gegen 83 Stimmen angenommen. Die Mitglieder der Regierung stimmen mit der Mehrheit.

Die Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals.

Kiel, 17. Juni. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sowie die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen sind gestern Abend im hiesigen Schlosse eingetroffen. Bei dem Prinzen Heinrich findet heute zu Ehren der bereits eingetroffenen fremdländischen Admirale, Kommandanten und Offizierkorps ein Gartenfest im königlichen Schlosse statt.

Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" trat um $9\frac{1}{2}$ Uhr die Fahrt durch den Kanal nach der Elbe an. Die französischen Schiffe „Hoche" und „Dupuy de Lôme" ankern unter Langeland.

Kiel, 17. Juni. Der niederländische Kreuzer „Atjeh" ist heute Vormittag auf der hiesigen Rhede eingetroffen.

Kiel, 18. Juni. Das französische Geschwader ankert in unmittelbarer Nähe des deutschen Panzers „Weißenburg" und des englischen Panzers „Blenheim". Den deutschen Kapellen wurde verboten, „die Wacht am Rhein" zu spielen. Das für gestern Abend in Aussicht genommene Gartenfest wurde wegen des ungünstigen Wetters abgesetzt, dafür fand Empfang und Ball im Schlosse statt, an dem englische, österreichische, amerikanische und portugiesische Offiziere theilnahmen. Von dem russischen Geschwader nahmen nur der Marine-Attaché und die Gemahlin des Geschwaderchefs Theil an dem Fest.

Laboe, 17. Juni. Der rumänische Panzerkreuzer „Elisabeta" und das norwegische Kanonenboot „Sleipner" sind in dem Kieler Hafen eingetroffen.

Laboe, 17. Juni. Die portugiesische Panzerkorvette „Vasco da Gama" sowie das dänische Geschwader liefen heute Vormittag 10 Uhr in den Kieler Hafen ein und wechselten mit der Strandbatterie in Friedrichsort Salutschüsse.

Hamburg, 18. Juni. Die auswärtigen Journalisten sind auf dem Bahnhofe durch Deputirte des Preßausschusses empfangen worden und begaben sich nach den Räumen des an der Außen-Alster gelegenen Etablissements Alsterlust. Anwesend waren gegen 200 Personen. Nach den Begrüßungsansprachen des Senators Hachmann und des Vorsitzenden des Hamburger Preßausschusses Büsching dankten mehrere Vertreter ausländischer Nationen. Alsdann wurde ein Hoch auf den Hamburger Preßausschuß ausgebracht. Später begaben sich die Theilnehmer in zwei Dampfern nach der glänzend erleuchteten Alster-Insel, von deren Leuchtthurm ein Scheinwerfer die Alster-Ufer bestrahlte. Das Kaiserzelt und die gesammte Einrichtung erweckten allgemeine Bewunderung. Von den Alster-Ufern sah eine nach Tausenden zählende Menge zu. Die Alster war trotz der späten Stunde mit Ruderbooten bedeckt. Das Wetter ist prächtig.

Karlsruhe, 17. Juni. Der Großherzog von Baden reist morgen Abend, einer Einladung des Kaisers folgend, zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals zunächst nach Hamburg, wo er am 19. d. M. früh eintreffen wird. Der Großherzog wird begleitet von dem Minister von Brauer und von dem Chef des Geheimen Civilkabinets Dr. von Babo.

Petersburg, 17. Juni. Großfürst Alexis hat sich heute zur Theilnahme an den Festlichkeiten anläßlich der Eröffnung des Nordostseekanals nach Kiel begeben.

Paris, 18. Juni. Der Marineminister empfing vom Admiral Menard ein Telegramm aus Kiel, daß die französische und russische Flotte sich am Ausgang des großen Belts in der Höhe des Vorgebirges von Langeland getroffen hätten, worauf sie nach gegenseitiger Begrüßung gemeinschaftlich die Fahrt fortgesetzt hätten. Diese Nachricht wird mit den verschiedensten Kommentaren wiedergegeben; die meisten Blätter sehen darin eine Bestätigung für das Bestehen eines Bündnisses.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 17. Juni. (Schlußkurse.) Still, Montanwerthe Fest. Neue 3proz. Reichsanleihe 99,50, 3 1/2proz. L.-Pfandbr. 100 60, Konsol. Türken 26,00 Türk. Loose 148,00, 4proz. ung. Goldrente 103,55, Bresl. Diskontobank 118,40, Breslauer Wechslerbank 106,50, Kreditaktien 252,60, Schles. Bankverein 126,25. Donnersmarkhütte 136 25, Flöther Maschinenbau — —. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,00, Oberschles. Eisenbahn 85 00, Oberschles. Portland-Zement 108,00, Schles. Cement 164,90, Oppeln. Cement 118,50, Kramsta 139,00, Schles. Zinkaktien 204,50, Laurahütte 138,00, Verein. Oelfabr. 87,60, Oesterreich. Banknoten 168,35, Russ. Banknoten 220,50, Giesel. Cement 100,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99.00, Breslauer elektrische Straßenbahn 193,10, Caro Hegenscheidt Aktien 87,50 Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 137,50.

London, 17. Juni. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2 3/4proz. Consols 106 7/8, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88 1/8, Lombarden 9 5/8 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 103 1/4, konv. Türken 25 5/8, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 103 3/4, 4prozent. Spanier 67 1/4, 3 1/2proz. Egypter 102, 4proz. unifiz. Egypter 103 7/8, 3 1/2proz Tribut-Anl. 98 3/4, 6proz. Mexikaner 89 7/8, Ottomanbank 19 1/8, Canada Pacific 55, De Beers neue 21 1/8, Rio Tinto 16 3/8, 4proz. Rupees 58 3/8, 6proz. fund. arg. A. 73 1/2, 5proz. arg. Goldanleihe 67 1/2, 4 1/2proz. äuß. do. 45 1/2, 3proz. Reichsanl. 98, Griech. 81. Anleihe 35, do. 87er Monopol-Anl. 38, 4proz. Griechen 1889er 39, Bras. 89er Anl. 74, 5proz. Western de Min. 80 1/8. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 84 1/2, Platzdiskonto 5/8, Silber 30 7/16. Anatolier 94.

Frankfurt a. M., 17. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 341 5/8, Franzosen 371 3/4, Lombarden 96 5/8.

Rio de Janeiro, 15. Juni. Wechsel auf London 9 3/8.

Bremen, 17. Juni. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Besser. Loko 7,05 Br.
Baumwolle. Matt. Uppland middl. loko 35 3/4 Pf.
Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour shield 34 1/2 Pf., Cudahy 35 1/4 Pf., Fairbanks 30 Pf.
Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31.
Wolle. Umsatz: — Ballen.
Tabak. Umsatz: 49 Faß Kentucky.

Hamburg, 17. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 74 1/2, per September 74 1/2, per Dezbr. 72 3/4, per März 72. Behauptet.

Hamburg, 17. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 9,87 1/2, per August 10,07 1/2, per Oktober 10,35, per Dezember 10,52 1/2. Stetig.

Paris, 17. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 19,65, per Juli 19,85, per Juli-August 20,00, per September-Dezember 20,75. — Roggen ruhig, per Juni 11,25, per September-Dezbr. 12,20 — Mehl ruhig, per Juni 45,20, per Juli 45 00, Juli-August 45 10, per September-Dezember 45,60. — Rüböl ruhig, per Juni 49 00, per Juli 48,75, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,00. — Spiritus fest, per Juni 31,50, per Juli 31,75, per Juli-August 31 75 per September-Dezember 32,50. — Wetter: Heiß.

Paris, 17. Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni 28 50, per Juli 28,50, per Juli-August 28,62 1/2, per Oktober-Januar 29,37 1/2.

Havre, 17. Juni (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 6 000 Sack, Santos 5 000 Sack Recettes für Sonnabend.

Havre, 17 Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Juni 92,75, per September 92,25, per Dezember 89,50. Kaum behauptet.

Amsterdam, 17. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, per November 166. Roggen loko ruhig, do. auf Termine etwas niedriger, per Juli 110, per Oktober 116. Rüböl loco 23 3/4, per Herbst 22 1/2.

Amsterdam, 17. Juni Java-Kaffee good ordinary 53

Amsterdam, 17. Juni. Bancazinn 37 3/4.

Antwerpen, 17. Juni. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Juni Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19 1/2 Verkäufer, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Fest.
Schmalz per Juni 84, Margarine ruhig.

London, 17. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 8. Juni bis 14. Junii: Englischer Weizen 1032, fremder 65 721, englische Gerste 162, fremde 22 360, englische Malzgerste 18 891, fremde 125, englischer Hafer 543, fremder 73 877 Qrts., englisches Mehl 14 482 Sack, fremdes 89 264 Sack.

London, 17. Juni. An der Küste 16 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 17. Juni Chili-Kupfer 42 5/8, per 3 Monat 43.

Glasgow, 17. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5697 Tons gegen 5271 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 17. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 3 1/2 d.

Liverpool, 17. Juni, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 3 45/64 Käuferpreis, Juli-August 3 47/64 Verkäuferpreis, August-September 3 3/4 do., September-Oktober 3 3/4 Käuferpreis, Oktober-November 3 3/4 Verkäuferpreis, November-Dezember 3 49/64 Käuferpreis, Dezember-Januar 3 25/32 Verkäuferpreis, Januar-Februar 3 21/64 d. do.

Newyork, 15. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 5/16, do. in New-Orleans 6 15/16. — Petroleum Standard white in New-York 7 65, do. in Philadelphia 7,60, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Juli 160 nom. Schmalz Western steam 6,70, do. Rohe & Brothers 6,95. — Mais Tendenz: willig, per Juni —, per Juli 54 1/8, per September 55 3/8. — Weizen willig, — Rother Winterweizen 79 5/8, do. Weizen per Juni 78 3/4, do. Weizen per Juli 79 1/4, do. Weizen p. Sept. 80 1/8, do. Weizen per Dez. 81 7/8. — Getreidefracht nach Liverpool 1 1/8 — Kaffee fair Rio Nr. 7 15 3/4, do. Rio Nr. 7 per Juli 14,30, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14,40. — Mehl, Spring clears 3,05 — Zucker 2 7/8. — Kupfer 10,70.

Chicago, 15. Juni. Weizen Tendenz: willig, per Juni 74 3/8, per Juli 74 7/8. — Mais Tendenz: willig, per Juni 48. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,35.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 18. Juni Wetter: Regen.

Newyork, 17. Juni. Weizen per Juni 76 7/8, per Juli 77 3/8

Berliner Produktenmarkt vom 17. Juni.

Wind: W., früh + 8 Gr. Reaum, 760 Mm. — Wetter: Bedeckt, kühl.

Die günstigere Wendung, welche die Ernteaussichten in Nordamerika genommen hatten, hält an und in Folge dessen mehrt sich das Bestreben nach Begleichung der Engagements, während sich die Haussiers reservirt halten. Unter solchen Umständen finden die Preise keinen Rückhalt, da auch von Europa ein durchgreifendes Moment augenblicklich fehlt, und ein Rückgang von ca. 2 1/2 Cts. wie am Sonnabend ist das Facit dieser Situation. Angesichts dieser flauen Tendenz des tonangebenden Amerikas war auch der hiesige Markt matt und niedriger, besonders zeigten sich nahe Termine in Realisationen offerirt und das Bedürfniß nach Waare ist noch zu gering, um als Anregung dienen zu können. Weizen schwankte bei 2 M. niedrigeren Preisen, während Roggen nur ca. 1 M verlor, da die Gerüchte über dünnen Stand dieser Frucht anhalten und einige Deckungsfrage herrschte. Hafer fest, Roggenmehl billiger, Rüböl schwach. Spiritus gut behauptet Gek.: Weizen 200 To., Roggen 2950 To., Hafer 50 To., Roggenmehl 300 Sack, Spiritus 10 000 Liter.

Weizen loko 150—162 M. nach Qualität gefordert, Juni 154,75 M. bez., Juli 154—155 50—155,25 M. bez. Septbr. 156,25 bis 156,75—156,50 M. bez., Oktober 156,75—157,25—157 Mark bezahlt.

Roggen loko 128—133 M. nach Qualität gefordert, Juni 130 M. bez., Juli 131,50—132—131,75 M. bez., August 133,50 bis 133,75—133,50 M. bez., September 135,50—136—135,75 M. bez., Okt. 136,50—136,75—136,50 M. bezahlt.

Mais loko 120—125 Mark nach Qualität gefordert, Juni 118 M. bez., Sept. 115 M. bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—160 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 125—134 Mark, pr. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 126—135 M., do. mittel schlesischer 127—136 Mark. feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 138—142 M, russischer 125 bis 131 M. ab Bahn bez., Juni 129 M. bez., Juli 130 M. bez., Sept. 125,25 M. bez., Oktober 124,75 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 50—20,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18 00—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18.00 M. bez., Juni 18 30 M. bez., Juli 18 35—18,40 M. bez., September 18,70—18,75 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,2 Mark bez., Juni 46 M. bez., Sept. 46 M. bez., Oktober 46,2—46,1 M. bez., November 46,3 M. bez.

Petroleum loko 22 4 M. bez., Septbr. 22,8 M. bez., Okt. 23 M. bez., Novbr. 23 2 M. bez., Dezbr. 23,4 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 39,4 M. bez., Juni 42,6—42,7 M. bez., Juli 42,7 bis 42,8 M. bez., August 43,0—43,1 M. bez., September 43,3—43,4 M. bez., Okt. 43,0 43,1 M. bez., November 42,0—42,1 M. bez., Dez. 41,7—41,8 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 154,75 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 130,50 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 129 Mark per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 18 30 M. per Sack, für Spiritus auf 42,70 M. per 30 000 Liter Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 17. Juni

Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,55 bz G.
London	2	8 T.	20,42 bz
Paris	2	8 T.	81,00 G.
Wien	4	8 T.	168,15 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,30 bz
Petersburg	4 1/2	3 M.	219,40 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	219,45 bz

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd 2 1/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,40 G.
20 Francs-Stück	16,21 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz G
Oestr. Noten 100 fl.	168,40 bz G.
Russ. Noten 100 R.	220,15 bz
Russ. Not. ult. Juli	
do. do. do. Aug.	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,60 G.
do. do.	3 1/2	104,00 G.
do. do.	3	99,40 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,50 bz G.
do. do.	3 1/2	104,20 bz G.
do. do.	3	99.75 G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	101,00 bz
BerlStadt-Obl.	3 1/2	102,20 bz
Ostpr. Prov Anl	3 1/2	102,00 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	101,60 G.
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	101,90 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,00 G.
do.	4 1/2	118,00 G.
do.	3 1/2	104,60 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	101,00 bz G.
Kur.u.Neumrk. neue	3 1/2	101,75 G.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,90 bz G.
Pommer.	3 1/2	100,,0 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,90 bz
do.	3 1/2	100,80 G.
Schls. ldschl Lt. A	3 1/2	100,40 G.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 B.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3 1/2	100,75 bz G.
do. neul. II.	3 1/2	100,75 bz G.
Renten: Pommer.	4	105,60 bz
Posensch.	4	105,40 G.
Posensch.	3 1/2	101,80 B.
Preuss.	4	105,40 G.
Schles.	4	105,40 G
Bad. Eisenb.-A.	4	105,60 G.
Bayer. Anleihe	4	107,00 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	105,50 G.
do. do. 1886	3	98,00 G
do. amort. Anl.	3 1/2	102,30 bz G.
Meklenb. Anl.	3 1/2	101,00 bz G.
Sächs. Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	98,00 bz G.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	146,30 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,60 G.
Brnsch. 20 T. L.	—	109,00 G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Finnische L.	—	60 50 bz
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	145,30 bz
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	136,25 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	142,70 G.
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,50 bz
Oest. 1854er L	3,2	
do. 1858er L	—	341,90 bz
do. 1860er L	4	159,10 bz
do. 1864er L	—	344,90 G.
Oldenb. Loose	3	131,00 B.
Raab-Gratzer L	2 1/2	101,25 bz
Russ. 1864 Pr.	5	162,40 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	147,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,50 bz
Venet. Loose	—	25,25 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	56,80 bz
do. 1888	4 1/2	47,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,10 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,10 bz
Chines. Anl.	5 1/2	107,50 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	38,25 G.
do. cons. Gold	4	30,40 bz G.
do. Monop-Anl.	4	42,10 G.
do. Pir.-Lar.	5	36,25 bz G.
Italien. Rente	4	88,75 bz G.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	90,30 bz
do. neue 90er Anleihe	6	90,60 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	76,90 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	100,80 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,40 G.
Poln. Pfandbr.	4 1/2	68,90 bz
do. Liq.-Pt.-Br	4	
Port. A 88—89	4 1/2	38,25 bz G.
do. Tabak-Anl.	4 1/2	91,90 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	91,80 G.
do. II. III. VI.	4	86,50 bz G.
Rum. Staats-A.	4	89,10 bz
do. Rente 90	4	89,60 G.
do. do. fund	5	103,50 bz G.
do. do. amort.	5	100,20 B.
do. do. 92	5	100,10 bz B.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,20 bz B.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,50 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,20 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,00 B.
do. neue	4 1/2	103,60 G.
Schwedische	3 1/2	101,00 bz
Schw. d. 1890	3 1/2	100,80 bz
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,25 G.
do. Rente 84	5	70,25 bz G.
do. neue 85	5	70,50 bz G.
Span. Schuld.	4	67,30 bz B.
Türk A. 1865 C.	1	28,40 B.
do. do. D.	1	25,95 G.
do. Administr.	5	100,30 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103.75 bz G.
do. Kronen-R.	4	99,00 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	105.20 bz B.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	84,25 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	121,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9,07	
Crefelder	1 1/4	105,00 bz G.
Crefld-Uerdng	5	169.90 bz
Dortm.-Ensch.	4 1/4	139,10 bz
Eutin. Lübeck	1 1/2	64,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	95,50 bz G.
Halberst Blank	5 1/2	131,00 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9 2/5	
Lübeck-Büch	6	153,00 bz
Mainz-Ludwsh	4 3/4	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	89,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 G.
Ostpr. Südb.	1/2	101,25 bz
Saalbahn	0	53,00 bz G.
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	31,30 G.
Werrabahn	1,15	74,75 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/2	284,50 bz
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	111,00 B.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6 3/4	162,50 G.
Oester Staatsb	5 3/5	
do. Lokalb.	4 3/4	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 2/3	149.50 bz
Raab-Oedenb.	3/4	48,75 bz G.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr. (Lb.)	4/5	47,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,00 B.
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest	3	80,10 bz B.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,25 bz
Wrsch.-Wien.	17 1/2	287,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2 1/2	
Canada-Pacif.	5	53,00 bz
Gotthardbahn	7	
Ital. Mittelm.	5 2/5	94,20 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	127,50 bz B.
Lüttich-Lmb.	4/5	30,25 bz G.
Lux. Pr. Henri	3	84,00 bz
Schweiz. Centr	5	141,00 bz
do. Nordost	5,6	141,10 bz
do. Unionb.	3 1/2	99,40 bz
Westsicilian.	3	63,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 4/5	124,75 bz
Bresl.-Warsch	1 1/2	68,25 bz
Dortm.-Gron.	4 3/4	138,50 bz G.
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	124,00 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4 1/2	119,70 bz G.
Saalbahn	4 2/3	119 60 G.
Weimar-Gera	4	103 20 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	101,20 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	104,00 G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	104,00 B.
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,40 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,00 G.
KronpRudolfb.	4	99,60 bz G.
do. Salzkammg	4	103,80 G.
LmbCzern. stfr	4	99,25 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,25 G.
do. Staats-I. II.	5	118,75 G.
do. Gold-Prio.	4	105,20 G.
do. Lokalbahn	4	103,00 bz B.
do. Nordwestb.	5	
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	111,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,80 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,75 G.
do. Obligation.	5	111,75 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,90 G.
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	106,25 bz B.
do. do. S.-A.	4 1/2	103,40 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	102,60 G.
Kozl.-Wor. g.	4	102,00 bz B.
do. 1889	4	
Ku.-CharAs (O)	4	101,90 bz
do. (Ob) 1889	4	101,30 bz
Kur-Kiew conv	4	103,00 B.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,25 G.
do. Smolen. g.	5	104,00 bz G.
Orel-Griasy c.	4	102,25 bz G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,00 bz G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,40 G.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	103,50 B.
Transkauk. g.	3	92,60 bz
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,40 bz G.
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	96,20 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. ov	4	
do. do. v. 1891	4	86,40 G.
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,25 bz G
Italien. Mittelm.	4	93,70 bz B.
Macedonier	3	63,10 bz G.
Oeste de Minas	5	81,40 bz G.
Portugies. Obl.	—	65,00 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,75 G.
Süd-Ital. Bahn	3	57,80 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	69,00 bz G.
do. Lit. B.	5	68,10 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	101,75 bz G.
Northern Pac. I.	6	114,10 bz G.
do. do. II.	6	99,60 bz G.
do. do. III.	6	71,00 bz G.
do. do.	5	43.90 bz G.
San Louis Franc.	6	109,00 bz G.
San Louis Franc.	5	94,75 bz G.
do. do. West.	4	79,50 bz
Southern Pacific.	6	110,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	126,10 G.
do. do. II.	3 1/2	119,00 bz B.
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,60 bz G
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 bz G
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,20 bz
do. do. VII.	4	105,10 bz G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,90 G.
do. do.	4	102,90 bz G
do. do.	3 1/2	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,30 bz G
do. do. (rz 100)	3 1/2	100,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,70 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,60 bz G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,25 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,20 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,00 bz G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,60 G
do. do. kündb. 1900	4	105 70 bz
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,00 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,10 bz G
do. do. do.	3,5	101,00 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,50 G.
do. do. (rz 100)	3,5	
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	111,00 G.
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	78 10 bz G.
Berl. Cassenver.	4	128,30 G.
do. Handelsges.	7	159,70 bz
do. Maklerver.	6 1/2	120,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117.00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6 2/3	118 25 bz G.
do. Wechslerbk.	5	106,60 G.
Danz. Privatbank	8	148,10 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/5	104,90 G.
Deutsche Bank	9	196,60 bz
do. Genossensch	5	122,00 bz B.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	136,60 bz G.
Disc.-Command.	8	221,80 bz
Dresdener Bank	8	166,50 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	4	130,75 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,60 G.
Leipziger Credit	10	201,00 bz B.
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	115,50 bz G.
Maklerbank	5 1/2	108,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,50 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	128,00 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	113 00 bz B.
Nationalbk. f. D.	6 1/2	145,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	114,75 bz G.
Oester. Credit-A.	11 7/8	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	109,25 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149.60 G.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9 1/2	184,50 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	135,60 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	118,50 bz G.
Rh.-Westf.-Bank	7	88,00 bz G.
Reichsbank	6,26	160,00 bz B.
Russische Bank	9 3/5	122,40 bz
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	142,25 bz G.
Schles. Bankver.	5 1/2	125,80 bz
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	244,60 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	708.00 G.
do Neust.	—	90,00 G
Hann.-St.P.	3 1/2	91,60 bz
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1161,00 G.
Moabit	6	152,60 G.
Passage	4	87,50 bz B.
Weissens.	—	686,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10 1/2	249,25 bz G.
Berl. Holzcomt.	5 1/2	106,00 bz G.
Berl. Lagerhof	2	122,10 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	122,10 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	46,00 B.
Berl. Bock-Br.	4	158,10 bz G.
Königstd. Br.	5	131,00 bz B.
Landré Br.	10 1/2	234,00 G.
Münch. V.-Br.	4 1/2	156,60 bz G.
Patzenhofer Br.	13	305,60 G.
Schultheiss-Br.	12	269,0 B.
Hugger Br.	—	140,75 bz G.
Bresl. Oelw.	4	89,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	136,60 bz G.
Brodfabrik	2	158,25 G.
Butzke Metall	4	222,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	147,00 bz
Ch. F. Anglo. G.	7	128,50 bz B.
Ch. F. Leopoldsh.	3 1/2	93,50 bz G.
do. St. Pr.	5	126,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	170,00 bz G.
Ch. F. Union	8	131,90 B.
Danziger Oel	0	111,00 bz G.
do. St. Pr.	10	110,00 bz G.
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	139,30 G.
Dynamit Trust.	10	148,60 bz G.
Egestrrff. Salz	8	145.00 B.
Gummi Har Wien	20	318.50 G.
do. Schwanitz	9 1/2	194.50 bz B.
do. Voigt Winde	7	135.50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	48 50 B.
Berl. Anh.	7	120,70 bz G.
Bresl. Lnk	8 1/2	181,50 bz G.
do. Hofm.	5	143,75 G.
Chemnitz	6	122,00 B.
Floether	6	127,30 bz
Germ. V.-Akt.	0	85,10 B.
Görlitz Körn.	10	208,00 bz G.
Görl. Lüdr.	8	182,90 G.
H. Pauksch	3	106,00 bz G.
Lud. Löwe	20	409,00 bz G.
Pomm. cv.	4 1/2	81,50 bz G.
Schwarzk.	12 1/2	270,75 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	139,75 bz
Stett. St. Pr.	6	146,00 bz B.
Sudenburg	20	248,75 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,50 bz B.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	118,50 bz
do. (Giesel)	4 1/2	100,90 bz
Bresl. Pferde-Bh	8	176,90 bz
do. Elektr. Bahn	8	193,70 B.
Charlottenburg.	—	159,60 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	299,10 bz
Posen. Sprit-F.	7	169 70 bz
Sächs. Kamg.	1	98,10 bz
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,10 bz G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,10 bz G.
Fraust. Zucker	12	108,00 bz G.
Glauz. Zucker	6 1/3	108,25 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,50 bz G.
Boch. Gussstahl	4 1/2	160.30 bz
Bonifacius	—	97,50 bz
Concordia	5 1/2	
Consolidation	8	186,50 bz
Courl. Bgw.	—	110,50 bz G.
Dannenbaum	3	102,60 bz
Donnersmarck do. cv.	6	136 40 bz
Dtm. Union P. A.	0	72,,0 bz B.
Eschweiler	3	144,00 bz G.
Gelsenkirchen	6	169,60 bz
Hörder Bergw.	0	90,50 bz G.
Hugo Bgw.	7	169,50 G.
Inowracl. Salz	1 1/2	54 50 bz B.
Kölner Bgw.	6	163,00 B.
König u. Laura	4	138,00 B.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/8	94,50 G.
do conv.	5 1/2	125,50 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	63,00 G.
do. P. A.	0	100,00 bz G.
Marienh. Ktz.	2 1/2	65,10 bz G.
Oberschl. Bed.	3	85,10 bz
do. Eisen-Ind.	—	87,75 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	144,00 bz
Pluto	5 1/4	136,25 bz G.
do. St. Pr.-A.	5 1/4	
Redenh. St Pr.	0	12,50 bz G.
Lit. A.	0	30,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	84,00 bz G.
Riebeck Wk	10	172,50 bz B.
Schl. Zinkhütte	12	203,00 G.
do. do. St.-Pr.	12	203,70 B.
Stolb. Zink-H.	1	52,00 bz G.
do. St.-Pr.	6	126,00 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	39,25 bz G.
Westf. Un. cv.	6	110,25 bz G.
do. Pr.	12	172 00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. [illegible]